

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 26. März 2023.

- ▶ per E-Mail an seminare@ijos.net
- ▶ per Post mit dieser Postkarte
- ▶ per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen
- ▶ per Fax an 05401 40897



Diese Fortbildung ist auch buchbar als:

LIVE
STREAMING



Bei Interesse buchen Sie bitte die Fortbildung direkt über unsere Website

IJOS GmbH
Postfach 1380
D-49111 Georgsmarienhütte



Bitte
ausreichend
frankieren!

ANFAHRT | KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

IJOS Schulungszentrum
im Technologie Centrum Bissendorf
Gewerbepark 18
49143 Bissendorf

WEGBESCHREIBUNG:

Mit dem PKW

Bremen oder Münster über die A1

Fahren Sie über die A1 bis zum Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und wechseln auf die A30 in Richtung Osnabrück/Hannover. Der A30 bis zur Abfahrt 20 Natbergen folgen. An der Abfahrt links abbiegen auf die Osnabrücker Straße Richtung Bissendorf. Dann die erste Straße links abbiegen in die Straße Hinnerksrott. Dann direkt rechts abbiegen in die Straße Gewerbepark. Auf der rechten Seite finden Sie den Parkplatz Süd und auf der linken Seite das Technologie Centrum Bissendorf.

Aus Richtung Hannover über die A30

Der A30 bis zur Abfahrt 20 Natbergen folgen. An der Abfahrt links abbiegen auf die Osnabrücker Straße Richtung Bissendorf. Nach der Abfahrt die erste Straße links abbiegen in die Straße Hinnerksrott. Dann direkt rechts abbiegen in die Straße Gewerbepark. Auf der rechten Seite finden Sie den Parkplatz Süd und auf der linken Seite das Technologie Centrum Bissendorf.

Mit Bahn und Bus

Ab Hauptbahnhof Osnabrück erreichen Sie das Technologie Centrum Bissendorf mit den Bus-Linien 13, 381 und/oder 382, Fahrtrichtung Voxtrup/Bissendorf. Ausstieg ist an der Haltestelle „Gewerbepark West“ direkt am Technologie Centrum.

IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht,
Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement

Postfach 1380
D-49111 Georgsmarienhütte

T 05401 40847
F 05401 40897

info@ijos.net
www.ijos.net



LEISTUNGS- UND QUALITÄTS- ENTWICKLUNGSBESCHREIBUNGEN IN DER JUGENDHILFE ERSTELLEN UND ERFOLGREICH VERHANDELN

Tipps und Tricks für angehende Verhandler*innen
und Profis

30. März 2023

IJOS Schulungszentrum
im Technologie Centrum Bissendorf
Gewerbepark 18
49143 Bissendorf

PROGRAMM

Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung hat im Rahmen von Verhandlungen nach § 77 SGB VIII bzw. §§ 78 a – g SGB VIII eine besondere Bedeutung. Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Inhalten der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung und der Refinanzierbarkeit von Kosten durch den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Aufgrund des im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) müssen sowohl im Feld der ambulanten als auch der teilstationären und stationären Erziehungshilfen zahlreiche neue gesetzliche Anforderungen an die Inhalte der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung umgesetzt werden.

Haben Sie vor, eine Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung zu erstellen? Dann bedenken Sie bitte folgendes: Auch wenn die Versuchung groß und das Internet voll mit zum Teil schlechten Leistungsbeschreibungen ist, kopieren Sie niemals leichtfertig! Erstellen Sie immer (!) grundsätzlich Ihre eigene individuelle Leistungsbeschreibung. Gemäß § 78 c SGB VIII muss eine Leistungsvereinbarung z. B. die wesentlichen Leistungsmerkmale Ihres Leistungsangebotes beinhalten, insbesondere:

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebots,
2. den in der Einrichtung zu betreuenden Personenkreis,
3. die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung,
4. die Qualifikation des Personals sowie
5. die betriebsnotwendigen Anlagen der Einrichtung (ganz wichtig!!!! Gerade hier machen viele Einrichtungen verhängnisvolle Fehler, die später hohe Kosten verursachen)

In unserem eintägigen Intensivseminar erhalten Sie fundierte Informationen und Anregungen für Ihre nächste Verhandlung Ihrer Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Aus der Praxis für die Praxis.

Bezogen auf den Themenbereich der Verhandlung von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen in der stationären und ambulanten Jugendhilfe bearbeiten wir unter anderem folgende Themenbereiche:

- ▶ Der Zusammenhang zwischen Konzept und Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
- ▶ Die Rolle des Jugendamtes bei der Erstellung von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen. Wer bestimmt den Inhalt und wie setzt man Inhalte gegen über dem Öffentlichen Träger durch?
- ▶ Minimierung von Risiken und Haftung durch einen professionellen Aufbau von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen
- ▶ Gesetzliche Grundlagen korrekt benennen
- ▶ Pflichtinhalte und optionale, inklusive Inhalte kennen
- ▶ Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes richtig beschreiben
- ▶ Rechtssichere Formulierungen bezüglich einer erforderlichen sächlichen und personellen Ausstattung (nicht zu viel und nicht zu wenig...)
- ▶ Stakeholderbestimmung und strategische Verhandlungsplanungsaspekte
- ▶ Korrekte Differenzierung zwischen Grund- und Zusatzleistungen
- ▶ Datenschutzmaßnahmen als Leistungsbestandteil differenziert darstellen, u. v. m.

Alle Teilnehmenden können den Referent*innen im Vorfeld (bis zu zwei Wochen vor dem Seminar) ihre aktuellen Leistungsbeschreibungen zusenden. Diese werden gesichtet und in anonymisierten Auszügen zum Inhalt der Fortbildung gemacht.

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, zahlreiche Praxis- und Fallbeispiele

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich an alle Entscheider*innen, päd. Leitungen und interessierte Erzieher*innen/ Sozialarbeiter*innen sowie Verwaltungsmitarbeitende in Jugendhilfeeinrichtungen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Das Seminar ist auch für Gründer*innen sehr gut geeignet.

REFERENT*INNEN

Elli Plaßmeyer
Dr. Frank Plaßmeyer



ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee
10.00 Uhr Seminarbeginn
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis: Diese Fortbildung ist auch als Inhouse-Veranstaltung buchbar. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.iwwb.de unter „Förderung“.

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen in der Jugendhilfe (FOBI-2023-1053)

TEILNAHMEGEBÜHR: 498 EURO (Livestream 423 EURO)
(Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck), Eine Übernachtung ist in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

SEMINAR-ANMELDUNG

Name, Vorname

Institut/Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Präsenz

Livestream

Mit Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen (www.ijos.net/fobi-agb) und die Datenschutzbestimmungen der IJOS GmbH an. Damit Sie im Falle einer Absage gegen finanzielle Risiken abgesichert sind, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarversicherung. Entsprechende Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung und unter www.ijos.net/ijos-seminarversicherung.